

# Festivalregeln – In Fiction Entertainment UG

## 1 Minderjährige & Jugendliche

Jugendliche unter 16 Jahre haben nur Zutritt in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder mit schriftlicher Genehmigung derer. Ein Formular für die Übertragung der Erziehungsberechtigung finden Sie als Download auf unserer Website in den FAQ.

## 2 Gefahren der Veranstaltung

Der Veranstalter hat keinen Einfluss auf Gestaltung, Länge, Inhalt und Lautstärke der jeweiligen Musikdarbietung. In Ein- und Ausgangsnähe kann es durch Gedränge zu Kreislaufschwächen und Quetschungen, sowie zu Crowdsurfen und Stagediving im Bühnenbereich kommen, für die der Veranstalter keine Haftung übernimmt.

Bei einem Musikfestival kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Der Veranstalter wird für eventuelle körperliche Schäden nicht haften!

## 3 Schadensersatz

Schadensersatzansprüche aus Forderungsverletzung, Verschuldung bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter, oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich, oder grob fahrlässig gehandelt haben.

Auch haftet der Veranstalter nicht für Schäden, mit denen unter einem erhöhten Risiko auf einem Konzert oder Festival zu rechnen ist. Dies betrifft insbesondere das Stolpern, Fallen, Quetschen sowie Vergiftungen durch Alkohol etc.

## 4 Kontrollen und gefährliche Gegenstände

Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Plastikkanistern, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen, Tetra-Pack, Plastikflaschen mit alkoholischem Inhalt, NS-Gegenständen & Kleidung etc. ist untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Verweis der Veranstaltung. Bei Einlass erfolgt eine Sicherheitskontrolle samt Leibesvisitation.

Auf dem gesamten Gelände der Burgruine Bornstedt, sowie dem umliegenden Sportgelände und den Campingplätzen im Ort Bornstedt, herrscht absolutes Glasverbot.

## 5 Ton-, Bild- und Videoaufnahmen

Das Mitbringen von Tonbandgeräten, Film- & Videokameras ist nicht gestattet. Ton- & Filmaufnahmen sind grundsätzlich untersagt. Jeder Versuch wird strafrechtlich verfolgt.

## 6 Tiere

Tiere haben keinen Zutritt zum Veranstaltungsgelände. Auf den Campingplätzen müssen Tiere (insbesondere Hunde) stets angeleint sein und auch einen Maulkorb tragen.

# Festivalregeln – In Fiction Entertainment UG

## 7 Einlass

Das Festivalband gibt es im Tausch gegen Entwertung der Eintrittskarte. Die Eintrittskarte ist nur in einem ordnungsgemäßen Zustand gültig und verliert nach abtrennen des Abrisses oder Beschädigung seine Gültigkeit.

## 8 Rechte des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor Termin, Ort und Programm der Veranstaltung ohne vorherige Ankündigung zu ändern.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Einlass aus wichtigem Grund zu verwehren.

## 9 Extremismus

Das Verbreiten extremistisch und/oder radikaler Schriften und Parolen ist untersagt, ebenso das Tragen verfassungsfeindlicher Symbole und/oder andere Gegenstände. Verstöße führen zum Ausschluss von der Veranstaltung und strafrechtlicher Verfolgung.

## 10 Sicherheitskräfte

Den Anweisungen von Personal, Ordnern und Sicherheitskräften an der Veranstaltung ist Folge zu leisten.

## 11 Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet in keiner Weise für verloren gegangenes bzw. gestohlenen Eigentum. Der Besucher hat seine privaten Gegenstände selbst zu sichern!

## 12 Tickets

Tickets sind ausschließlich nur gültig, wenn der Erwerb über unseren eigenen Shop [www.in-fiction.shop](http://www.in-fiction.shop) oder unseren externen Anbietern Nuklear-Blast und Eventbrite erfolgt ist.

Ein Erwerb der Tickets erfordert das akzeptieren unserer AGB sowie der Festival- und Campingregeln.

## 13 Camping

Für das Camping ist unbedingt die Zeltplatzordnung des SV Blau-Weiß Bornstedt e.V. zu beachten.